

- a mit Kürzungsstrich; = Christi, resp. kalendas.
- b so statt adfectione, affectione.
- c prb mit Kürzungsstrich und auf Rasur; dem ursprünglichen Worte war auch noch etwas übergeschrieben.
- d zwischen diesen beiden Worten ist stark korrigiert. Es heisst aber deutlich folheriguer und nicht Folherig ver (= vir) wie Rob. v. Planta lt. Helbok n. 33 Anm. 3 mit diesem will, denn in der Silbe guer ist u mit dem vorangehenden g legiert. Das r hingegen ist erst nachträglich nach Ablassung des ebenda beginnenden darunter noch durchscheinenden & ho dem e etwas tiefer liegend angeschlossen worden. Auf dieses folgen weiter auf die abblasste Stelle (zwischen deren & und h) geschrieben drei nicht blasse Schäfte, die wie in anzusehen sind, aber mit einem Strich über den zwei letzten Schäften, worauf an Stelle des abblassten h ein nicht blosses b folgt, das das blasse o berührt. Ueber der Zeile zwischen o und n in honilenda sind noch zwei unverständliche Zeichen. Würde man den nicht blossen Strich über dem ebensolchen in, der ins blasse ursprüngliche h hineinragt als Streichung dieses letzteren betrachten, so könnte man das ursprüngliche ad baldilane folheriguer et honilenda als zu ad baldilane (et) folheriguer in honilenda betrachten. Doch was wäre honilenda für eine Ortschaft? Auch wäre et zwischen baldilane und folheriguer entweder vergessen oder der Schreiber hätte es um zwei volle Worte zu spät eingesetzt, will man die besagten zwei unverständlichen Zeichen etwa als et auffassen. Oder soll die Korrektur heissen Folheriguerici et honilenda in Anlehnung an Folherici in der Signum-Zeile, wobei der Schreiber iguer zu tilgen vergessen hätte. Statt bonilenda könnte man dann honilenda gelten lassen und das vermeintliche b als unglückliche Auffrischung des abblassten h auffassen, oder auch als dem Rätoromanischen entsprechende Streichung des h und Retouchierung des linken o-Halbkreisleins. So gelänge man zur Lesung folheriguerici et onilenda. Doch hält es schwer an die drei Schäfte mit Kürzungsstrich als ici zu deuten. Auch kommt man mit der Kasus-Lehre in Konflikt. Liest man folheriguer item et honilenda (resp. onilenda), so fehlt ein Schaft, indem item als im mit übergesetztem Strich gekürzt wird. Auch kommt honilenda hier zum ersten Mal vor und ist item also überflüssig. Doch bietet dieser Vorschlag noch am wenigsten Schwierigkeiten.
- e mit Kürzungsstrich; kann nach dem rätischen Latein sowohl confinit als auch confinat aufgelöst werden; vgl. Durrer, Ein Fund von rätischen Privaturkunden aus karolingischer Zeit.
- f nicht placitu wie bei Wartmann
- g Es wurde nachträglich auf Tilgung eine grössere Summe eingesetzt, als vorher gestanden haben mag; vgl. Helbok, Exkurs zu den Regesten, S. 53.
- h nicht habeas wie bei Wartmann.
- i zwischen o und n ein unter die Zeile reichendes Zeichen getilgt.